

Landtagswahl am 8. Mai 2022 in Schleswig-Holstein

Glossar

Andere 2017

Die Wahlvorschläge zur Landtagswahl 2017, die 2022 nicht antreten, werden als „Andere 2017“ zusammengefasst.

Briefwahlbezirk

siehe *Wahlbezirk*

Briefwählende/Briefwahl

Briefwählende sind Personen, die ihre Stimme per Briefwahl abgegeben haben. Wird ein Prozentwert ausgewiesen, bezieht sich dieser immer auf alle Wählenden.

Erststimme

Mit der Erststimme wird der Direktbewerber oder die Direktbewerberin des Wahlkreises gewählt. Gewählt ist derjenige Bewerber oder diejenige Bewerberin mit den meisten Stimmen. Diese Stimmen werden daher teilweise auch als Direktstimmen bezeichnet. Die Erststimme entscheidet darüber, welche Person aus dem Wahlkreis direkt in den Landtag gewählt ist.

Rundung

Da die Anteilswerte der Wahlvorschläge auf eine Nachkommastelle gerundet wurden, ergibt die Summe dieser (gerundeten) Werte zum Teil nicht exakt 100 Prozent.

Sonderwahlbezirk

Für Wahlberechtigte, die keinen Wahlraum außerhalb aufsuchen können, können Sonderwahlbezirke eingerichtet werden (z. B. in Krankenhäusern oder Pflegeheimen).

Übrige

Als „Übrige“ werden die Wahlvorschläge zusammengefasst, die nicht einzeln aufgeführt werden.

Urnenwählende/Urnenwahl

Urnenwählende sind Personen, die ihre Stimmzettel im Wahlraum abgegeben haben. Wird ein Prozentwert ausgewiesen, bezieht sich dieser immer auf alle Wählenden.

Urnenwahlbezirk

siehe *Wahlbezirk*

Vergleichbarkeit

In der Ergebnispräsentation unter www.landtagswahl-sh.de werden die Ergebnisse auf Wahlkreis- und Landesebene sowie für Ämter und amtsfreie Gemeinden dargestellt und der Landtagswahl 2017 gegenübergestellt. Für den Vorwahlvergleich wurden Gebietsänderungen rechnerisch berücksichtigt, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Für die Wahlbezirke werden die Ergebnisse nur für die aktuelle Wahl 2022 ausgewiesen, ein Vorwahlvergleich ist auf dieser Ebene aufgrund der Gebietsänderungen nicht möglich.

Wahlberechtigte

Zur Landtagswahl sind alle deutschen Personen berechtigt, die das 16. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Wochen in Schleswig-Holstein eine Wohnung haben und nicht durch Richterspruch vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Wer in mehreren Gemeinden des Landes Schleswig-Holstein eine Wohnung hat, ist in der Gemeinde wahlberechtigt, in der sich nach dem Melderegister die Hauptwohnung befindet. Wer eine Wohnung an mehreren Orten inner- und außerhalb des Landes Schleswig-Holstein hat, ist nur wahlberechtigt, wenn sich die Hauptwohnung in einer Gemeinde des Landes befindet. In Schleswig-Holstein sind zur Landtagswahl 2022 ca. 2,3 Mio. Menschen wahlberechtigt.

Wählende/Wahlbeteiligung

Wählende sind Personen, die ihre Stimme per Urnen- oder Briefwahl abgegeben haben. Wird ein Prozentwert ausgewiesen („Wahlbeteiligung“), bezieht sich dieser immer auf alle Wahlberechtigten.

Wahlbezirk

Die Wahlkreise gliedern sich in Wahlbezirke. Jede Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Die Gemeindegewahlbehörde kann bei Bedarf die Gemeinde in mehrere Wahlbezirke von angemessener Größe einteilen. Die endgültige Anzahl an Urnen- und Briefwahlbezirken steht erst in der Woche vor der Wahl fest. Die Einteilung in Wahlbezirke dient der Organisation der Wahl; auf die Ergebnisse hat der Zuschnitt der Wahlbezirke keinen Einfluss.

Wahlkreise

Schleswig-Holstein ist für die Landtagswahl 2022 in die 35 Wahlkreise 1 Nordfriesland-Nord, 2 Nordfriesland-Süd, 3 Flensburg, 4 Flensburg-Land, 5 Schleswig, 6 Dithmarschen-Schleswig, 7 Dithmarschen-Süd, 8 Eckernförde, 9 Rendsburg-Ost, 10 Rendsburg, 11 Neumünster, 12 Kiel-Nord, 13 Kiel-West, 14 Kiel-Ost, 15 Plön-Nord, 16 Plön-Ostholstein, 17 Ostholstein-Nord, 18 Ostholstein-Süd, 19 Mittelholstein, 20 Steinburg-Ost, 21 Elmshorn, 22 Pinneberg-Nord, 23 Pinneberg-Elbmarschen, 24 Pinneberg, 25 Segeberg-West, 26 Segeberg-Ost, 27 Norderstedt, 28 Stormarn-Nord, 29 Stormarn-Mitte, 30 Stormarn-Süd, 31 Lübeck-Ost, 32 Lübeck-West, 33 Lübeck-Süd, 34 Lauenburg-Nord, 35 Lauenburg-Süd eingeteilt.

Wahlraum

Wahlräume sind die Räumlichkeiten, in denen am Wahltag die Stimmabgabe vor einem Wahlvorstand erfolgt.

Wahlvorschlag

Wahlvorschläge sind die zu einer Wahl aufgestellten Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber bzw. Listen von Bewerberinnen und Bewerbern (Landeslisten der Parteien).

Zweitstimmen

Mit der Zweitstimme entscheiden sich die Wählerinnen und Wähler für die Landesliste einer Partei. Auf dieser Liste stehen Kandidatinnen und Kandidaten, die eine Partei in den Landtag entsenden will. Diese Stimmen werden daher teilweise auch als *Listenstimmen* bezeichnet. Die Zweitstimme entscheidet über die verhältnismäßige Zusammensetzung des Landtags.

Weiterführende Informationen

Aktuelle Informationen über die Bundestagswahl in **Schleswig-Holstein** werden auf den entsprechenden [Internetseiten des Landeswahlleiters Schleswig-Holstein](#) bereitgestellt.